

Vereinbarung zur Überwachung der Medikamenteneinnahme

zwischen den Personensorgeberechtigten¹

Name, Vorname und Anschrift der Mutter

Name, Vorname und Anschrift des Vaters

Name, Vorname der Lehrkraft bzw. der/des Verantwortlichen (z. B. Einzelfallhelfer etc.)

wird für die Überwachung der Medikamenteneinnahme von

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Schülerin/der Schüler wird ab dem in der Zeit bis des Schuljahres durch die o. g. Lehrkraft/Verantwortlichen an die Einnahme des Medikaments/der Medikamente erinnert.

Name des Medikaments/der Medikamente:

_____ Uhrzeit: _____

_____ Uhrzeit: _____

2. Die Verpflichtung zur Medikamentenüberwachung wird im Falle der Abwesenheit der Lehrkraft/Verantwortlichen in Vertretung wahrgenommen von

Name, Vorname Vertreter/Vertreterin

Die Vertretung hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die verantwortliche Lehrkraft. Endet die Vertretung nach dieser Vereinbarung, kann die Vereinbarung erst weiter umgesetzt werden, wenn eine neue Vertretung diese Vereinbarung unterzeichnet hat. Die Aufgaben der Vertretung enden ferner, wenn die verantwortliche Lehrkraft sich von dieser Vereinbarung gelöst hat oder aus sonstigen Gründen von ihrer Verpflichtung frei wird. Ist auch die vertretende Lehrkraft nicht im Dienst, sind die Eltern durch die Schulleitung zu informieren.

¹ Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile unterschreiben oder eine Bevollmächtigung (Sorgerechtsvollmacht) vorlegen. Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.

3. Die Vereinbarung ist von der verantwortlichen Lehrkraft ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- in den ersten drei Monaten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist. Danach ist die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende kündbar.
- mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende.
- ohne Einhaltung einer Frist, wenn nach der Einschätzung der verantwortlichen Lehrkraft die Kooperation der Schülerin/des Schülers oder der Personensorgeberechtigten nicht mehr ausreichend gegeben ist. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vereinbarung ist von den Personensorgeberechtigten jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar.¹

- 4. Für Sach- und Folgeschäden übernehmen die verantwortliche Lehrkraft und die Vertretung keine Haftung. Dies gilt nicht bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden.
- 5. Regelungen für die Teilnahme am Sportunterricht sowie an Schulveranstaltungen (Wandertage, Schulfahrten etc.) können bei Bedarf gesondert getroffen werden.

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten¹

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft/Verantwortlichen

Ort, Datum, Unterschrift der Vertretung

Die Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Schulleitung

¹ Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile unterschreiben oder eine Bevollmächtigung (Sorgerechtsvollmacht) vorlegen. Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.